

An meine Landsleute!

Euer Zutrauen hat mich zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt; ich folgte dem Rufe, weil ich glaubte, es werde sich bei der Berathung der Verfassung für Deutschland Gelegenheit darbieten, die Interessen unseres Landes wahrzunehmen und gebührend zu vertreten. Diese Gelegenheit bot sich während meiner Anwesenheit in Frankfurt nicht. Indes, wenn sie sich auch geboten hätte, wir müssen das Loos des gemeinsamen Vaterlandes theilen, und uns ausschließlich wird man keine besondern Vorrechte und Vergünstigungen einräumen. Ich glaubte vorzugsweise die materiellen Interessen, Entlastungen des Grundeigenthums und andere Erleichterungen im Auge behalten zu müssen, und diese würden durch die Beschlüsse in Frankfurt erfolgen, namentlich was den freien Verkehr betrifft. Indem ich mich genöthiget sehe, die Stelle niederzulegen, die mir Euer Zutrauen übertragen, muß ich die Gründe anführen, die mich dazu bewogen. Sie liegen in der Stelle, die ich hier bekleide und die mir keine längere Abwesenheit gestattet, ohne meine übernommenen Pflichten zu verletzen. Hätte ich glauben können, daß meine Anwesenheit in Frankfurt meinem Heimathlande wesentliche Vortheile verschaffen könnte, so würde ich meine hiesige Stelle ohne weiters niedergelegt haben und wäre derjenigen Pflicht gefolgt, die ich für die höhere gehalten hätte. Diese Überzeugung aber hatte ich nicht und so hätte ein Schritt, wie der, den ich erwähnte, weder für das Land, noch für mich ersprießliche Folgen gehabt.

Betrachte ich unsere Lage, unsere Verhältnisse genau, so finde ich, daß sie keineswegs so schlimm sind, als man sich selbe glauben macht. Was uns vorzüglich fehlt, das ist Muth und Vertrauen auf uns selbst, Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Wenn das Land auch klein, arm und verschuldet ist, so hat es doch auch wieder Hülfquellen und diese liegen in der Fruchtbarkeit des Landes und in unserer eigenen Kraft. Es hat bei seiner Kleinheit viele Übelstände nicht, die große Länder drücken. Das Land erfreut sich einer glücklichen Ruhe, seine Bürger haben Gesetz, Ordnung und Recht gewissenhaft aufrecht zu erhalten gesucht, was nach den Beispielen, die andere deutsche Länder vom Gegentheil geben, nichts Kleines ist. Es ist eine Ehre für alle, die in unserem Lande wohnen, daß der Sinn für Freiheit nicht ausgeartet ist in Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit.

Es steht jedem Bürger wohl an, seine Obrigkeit zu achten und ihren Anordnungen zu folgen; dadurch zeigt er, daß er ein freier Mann ist. Nur wer gerecht gegen andere ist, hat auch von ihnen Gerechtigkeit zu erwarten.